

Beschlussvorlage



Kreis
Bergstraße

Vorlage Nr.: 18-1126
erstellt am: 06.11.2018

Abteilung: Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft Kreis Bergstraße
Verfasser/in: Lienert, Stefan
Aktenzeichen: L-SG li - EB SG Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft - Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Betriebskommission Schule und Gebäudewirtschaft	13.11.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreisausschuss	19.11.2018	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Ausschuss für Schule und Soziales	28.11.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	30.11.2018	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	10.12.2018	Ö	Abschließende Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Die Betriebskommission / der Kreisausschuss / der Ausschuss für Schule und Soziales / der Haupt-, Finanz- und Personalaus-
schuss empfehlen dem Kreistag, folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag beschließt gemäß § 29 Abs. 1 HKO i.V.m. § 5 Nr. 4 und § 30 EigBGes den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2019 (die Anlage Stellenplan 2019 vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreisausschuss) für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft.

Der Kreistag beschließt im Erfolgsplan 80.829.741 € Erträge sowie 76.761.342 € Aufwendungen und im Vermögensplan bei den Einnahmen und Ausgaben jeweils 39.301.650 €. Der Jahresgewinn im Erfolgsplan beträgt demnach 4.068.399 €.

Außerdem beschließt der Kreistag über einen Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2019 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, in Höhe von 12.263.500 €.

Der Kreistag beschließt einen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr in Höhe von 69.760.000 €.

Zudem beschließt der Kreistag über einen Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 0 €.

Erläuterung:

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes Schule und Gebäudewirtschaft hat gemäß § 4 Abs. 1 EigBGes den Wirtschaftsplan 2019 aufgestellt.

Kassenkredite werden für den Eigenbetrieb Schule und Gebäudewirtschaft nicht mehr benötigt. Zur Liquiditätssicherung wird der Kreiszuschuss für den Erfolgsplan sowie der Investitionszuschuss für den Vermögensplan verwendet.

Im Jahr 2019 ist das Sale-and-lease-back-Geschäft abgeschlossen. Die Schulen aus der 1. und 2. Tranche sind nun zurück gekauft. Daher steigen entsprechend die zahlungsunwirksamen Abschreibungen.

In der Planung sind im Vermögensplan Einnahmen aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II berücksichtigt. Für das KIP II sind die Baumaßnahmen an der Langenbergschule Birkenau, Eichendorffschule Kirschhausen sowie Konrad-Adenauer-Schule Heppenheim vorgesehen. Dazu werden Fördermittel in Höhe von 20,6 Mio. € erwartet.

Laut Haushaltsgenehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für das Wirtschaftsjahr 2018 sollte künftig konsequent auf eine Nettoneuverschuldung im Bereich der Schulträgeraufgaben verzichtet werden. Die Finanzplanung mit dem Investitionsprogramm wurde entsprechend aufgestellt, dass in den Jahren 2018 – 2022 eine Nettoneuverschuldung vermieden wird.

Weitere Erläuterungen sind in den beigefügten Anlagen vorhanden.

Der Kreistag wird gebeten, den Wirtschaftsplan 2019 zu beschließen.

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2019
Investitionsprogramm 2019
Stellenplan 2019